

Bekanntmachung

über die Auslegung der Änderung einer Ortsabrundungssatzung

Der Bauausschuss der Stadt Pocking hat am 14.05.2018 beschlossen für das Gebiet

„Inzing“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden durch das Grundstück Flur-Nr. 1286, Gemarkung Hartkirchen
im Süden und Westen durch das Grundstück Flur-Nr. 1289, Gemarkung Hartkirchen
im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Flur-Nr. 1285, Gemarkung Hartkirchen

und folgende Grundstücke umfasst:

Teilfläche Flur-Nr. 1289, Gemarkung Hartkirchen Auf den geänderten Lageplan der Ortsabrundungssatzung vom Juli 2018 wird verwiesen.

Die Ortsabrundungssatzung im Sinne des § 34 BauGB durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Der Planentwurf ist von der städtischen Bauverwaltung, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung vom Bauausschuss Pocking am 14.05.2018 gebilligt.

Von einer Umweltprüfung kann gemäß §13 Abs. 1 und 3 BauGB abgesehen werden.

Die Änderung der Ortsabrundungssatzung mit Begründung liegt in der Zeit

vom 25.07.2018 bis 30.08.2018

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 25 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift), auch für umweltrelevante Belange, vorgebracht werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

am: 16.07.2018

abgenommen am: 31.08.2018

Pocking, den 31.08.2018

Pocking, 16.07.2018

Stadt Pocking



K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift